



Parlament
Österreich

IV-179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrates

(Auszugsweise Darstellung)

Donnerstag, 4. April 2024

Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrates

(Auszugsweise Darstellung)

Donnerstag, 4. April 2024

Tagesordnung

- 1.) COM(2023) 716 final
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines EU-Talentpools
(165466/EU XXVII.GP)

- 2.) COM(2023) 770 final
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates
(173599/EU XXVII.GP)

- 3.) COM(2021) 802 final
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)
(87901/EU XXVII.GP)
Hingewiesen wird auf die einheitliche Länderstellungnahme vom 7. März 2022 sowie auf die Stellungnahme des Vorarlberger Landtags vom 2. März 2022.

Den Ausschussmitgliedern standen folgende Expert:innen zur Verfügung:

Herr Sektionschef Mag. Roland Sauer (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)

Herr Dr. Kevin Fredy Hinterberger (Arbeiterkammer)

Herr Dr. Niklas Hintermayr (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Frau Mag. Katharina Kau-Strebinger (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft)

Herr Dr. Thomas Kath (WKÖ)

Frau Dr. Kerstin Seitz (Landwirtschaftskammer)

Frau Sabine Kamill, MSc, LL.M. (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Herr Mag. Lukas Tockner (Arbeiterkammer)

Herr Dr. Heinrich Pecina (WKÖ)

Eingangs berichtete **Ausschussvorsitzender Christian Buchmann** über eingegangene EU-Gesetzgebungsakte und Antwortschreiben:

- ◆ Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung von Verordnungen in Bezug auf Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl, Änderungen der GAP-Strategiepläne, Überprüfung der GAP-Strategiepläne und Ausnahmen von Kontrollen und Sanktionen
- ◆ Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung von Verordnungen hinsichtlich der Änderungen der Mittelausstattungen für bestimmte Programme und Fonds
- ◆ Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1148 hinsichtlich der Finanzausstattung und der Mittelzuweisung für die thematische Fazilität

EU-Ausschuss des Bundesrats beriet über EU-Talente-Pool als Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

Im EU-Ausschuss des Bundesrats berieten die Mandatar:innen über einen Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines EU-Talente-Pools, der dazu beitragen soll, dem Fachkräftemangel innerhalb der EU entgegenzuwirken. Weiters stand ein Verordnungsvorschlag zum Schutz von Tieren beim Transport auf der Tagesordnung. Ein dazu eingebrachter Antrag auf Stellungnahme von der FPÖ blieb mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ in der Minderheit. Zudem beschäftigte eine geplante Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden die Ausschussmitglieder. Auch dazu brachte die FPÖ einen Antrag auf Stellungnahme ein, der ebenfalls in der Minderheit blieb.

Vorschlag für EU-Talente-Pool mit freiwilliger Teilnahme

Die Europäische Kommission legte im vergangenen November einen Vorordnungsvorschlag zur Errichtung einer EU-weiten Plattform vor, die das strategische, internationale Anwerben von Arbeitssuchenden aus Nicht-EU-Ländern in Mangelberufen erleichtern soll. Vorgesehen ist, dass es sich bei diesem "EU-Talente-Pool" um ein freiwilliges Instrument handeln soll. Österreich wolle erst nach Abschluss der Verhandlungen entscheiden, ob es daran teilnehmen werde, heißt es aus dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Dieser Vorschlag sei eingebettet in eine EU-Strategie zur Gestaltung von Zuwanderung, die darauf abziele, legale Zuwanderung von Asyl zu trennen, legte ein **Experte des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums** dar. Die Plattform solle Menschen aus Drittstaaten und Unternehmen innerhalb der EU den Austausch erleichtern und könne daher ein guter Beitrag sein, um qualifizierte Zuwanderung zu gestalten. Wichtig sei aber, dass die nationalen Einwanderungs- bzw. Zulassungsverfahren einschließlich der nationalen und regionalen Mangelberufslisten dadurch nicht eingeschränkt werden, betonte der Experte. Zudem seien noch einige technische Punkte offen, so müsse beispielsweise sichergestellt werden, dass die Plattform nicht missbräuchlich für "Fake-Bewerbungen" verwendet werden könne. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene sollen noch vor der EU-Wahl im Juni starten, bis zu einer Umsetzung des Vorschlags könnten aber noch zwei bis drei Jahre ins Land ziehen, sagte der Experte.

Der herrschende Mangel an Arbeitskräften sei in vielen Bereichen "hausgemacht". Unternehmen müssten mehr in die Weiterqualifizierung ihrer Arbeitnehmer:innen investieren und attraktivere Arbeitsbedingungen für sie schaffen, sagte ein **Experte der Arbeiterkammer (AK)**. Die Teilnahme der Mitgliedstaaten am vorgeschlagenen EU-Talente-Pool solle aus Sicht der AK nicht freiwillig sein, da EU-weit einheitliche Regeln gelten sollten. Offen seien auch noch weitere Punkte, wie beispielsweise die Frage über die Vergleichbarkeit der Qualifikationen der Bewerber:innen. Weiters sollte sich aus Sicht der AK die geplante Plattform auch an Arbeitskräfte innerhalb der

EU richten. Denn es sei wichtig, dass hinsichtlich der Mobilität von Unionsbürger:innen mehr getan und dieses Potential besser genutzt werde, so der Experte.

Alles was helfe, qualifizierte Fachkräfte ins Land zu holen und illegale Migration hintanzustellen, sei grundsätzlich zu begrüßen, sagte **Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/S)**. Im Hinblick auf die Rot-Weiß-Rot-Karte und andere bereits bestehende Programme müsse jedoch sichergestellt werden, dass kein zweigleisiges System aufgebaut werde.

Als "sehr begrüßenswert" bezeichnete **Stefan Schennach (SPÖ/W)** die Initiative. Aufzupassen gelte es jedoch, dass Arbeitsrechtliches und Soziales dadurch nicht unterlaufen werde und "keine Elendsquartiere oder sklavenartige Zustände" entstehen können. Es seien noch viele Fragen zu diesem Vorschlag offen, sagte **Elisabeth Grossmann (SPÖ/ST)**, beispielsweise müsse sichergestellt werden, dass Zuwanderungsbestimmungen nicht ausgehöhlt werden.

Es brauche legale Wege für Zuwanderung und Österreich befinde sich in einem internationalen Wettbewerb, betonte **Marco Schreuder (Grüne/W)**. Im Hinblick auf die Entwicklung von künstlicher Intelligenz brauche Österreich Expert:innen und es sei entscheidend, dass Europa ein attraktiver Ort für Arbeitnehmer:innen sei.

Die Entscheidung darüber, welche Menschen nach Österreich zuwandern können, müsse zur Gänze in der Hand Österreichs bleiben, sagte **Andreas Arthur Spanring (FPÖ/NÖ)**. Außerdem schicke Österreich viel Geld in "fremde Länder" um diesen zu helfen, werbe dann aber ihre Fachkräfte ab. Dieser "Brain Drain" sei problematisch und führe dazu, dass diese Länder noch mehr Hilfe brauchen würden. Zudem müssten die Arbeitslosen in Österreich mehr in Ausbildung gebracht werden. Auch der Staat als Arbeitgeber sei gefragt, attraktivere Arbeitsplätze zu gestalten, beispielsweise in den Bereichen Polizei, Bundesheer und Justiz, so Spanring. Weiters sprach er sich dafür aus, zu erheben, wie viele arbeitslose Drittstaatsangehörige sich bereits in der EU befinden.

Den Aspekt des "Brain Drains" solle man nicht außer Acht lassen, sagte der **Experte des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums**. Allerdings gebe es Staaten mit einem hohen Anteil an jungen Menschen und einem beschränkten Arbeitsplatzangebot, die starkes Interesse daran hätten, es ihren Bürger:innen zu ermöglichen im Ausland zu arbeiten. Beispiel dafür seien die Philippinen, so der Experte, der betonte, dass Österreich von Migration und Austausch profitiere.

Veraltetes EU-Recht zu Tiertransporten soll aktualisiert werden

Einen Vorschlag für eine neue Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport legte die Europäische Kommission im Dezember vor. Die letzte umfassende Revision des EU-Rechts zu Tiertransporten erfolgte 2004 und gilt daher inzwischen als veraltet. Der neue Verordnungsvorschlag soll einerseits das Wohlergehen von rund 1,6 Mrd. Tieren, die jährlich in die und aus der EU transportiert werden, erhöhen sowie andererseits die Lebensmittelsicherheit und die Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme weiter verbessern. Zur Gewährleistung eines guten Tierschutzniveaus sieht der Vorschlag kürzere Transportzeiten und mehr Ruhezeiten, mehr Raumangebot, bessere Bedingungen für Ausfuhren in Nicht-EU-Länder sowie Temperaturgrenzen während des Transports vor. Bei Ausfuhren von Tieren in Drittländer sollen Zusatzbestimmungen sicherstellen, dass die Standards bis an das Bestimmungsziel eingehalten werden. Die strengeren Ausfuhrbedingungen zielen darauf ab, das Tierwohl zu verbessern und gleichzeitig die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Österreich habe seit Langem eine Änderung und Verschärfung der Tiertransportvorgaben gefordert und werde sich dementsprechend dafür in den laufenden Verhandlungen einsetzen, betont das für Tierschutz zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in einer schriftlichen Information an den Ausschuss.

Österreich habe bereits strenge Tierschutzvorschriften, Regelungen auf europäischer Ebene seien jedoch wichtig, sagte ein **Experte des Gesundheitsministeriums**. Da die geplante Verordnung Teil eines größeren Tierschutzpaketes ist, sei derzeit nicht absehbar, wann mit einer Beschlussfassung zu rechnen sei.

Es gebe im Hinblick auf den Vorschlag "noch einige Punkte zu besprechen", sagte eine **Expertin des Landwirtschaftsministeriums**. Beispielsweise sehe der Vorschlag vor, das vorgeschriebene Mindestalter von Kälbern für den Transport auf fünf Wochen zu erhöhen. Die Kälber müssten demnach länger in den Betrieben bleiben, was zusätzliche Kosten und Investitionen verursachen würde. Dieser Ausführung schloss sich auch eine **Expertin der Landwirtschaftskammer** an und betonte, dass auf faire

Bedingungen für die Bäuer:innen geachtet werden müsse.

Der Verordnungsvorschlag sei ein "ambitioniertes Vorhaben", sagte ein **Experte der Wirtschaftskammer**. Der Stand der Wissenschaft und Technik habe sich weiterentwickelt, dies mache eine Neuregelung der Vorschriften bei Tiertransporten notwendig. Wichtig sei, dass für alle Mitbewerber gleiche Regelungen und Kontrollmaßnahmen gelten, so der Experte.

Es könne nie genug Tierschutz geben, sagte **Andreas Spanring (FPÖ/NÖ)**. Tiere, deren Fleisch wir essen, sollten nicht ein "Leben voller Qual und Leid" haben. Daher sprach er sich für die Beendigung der "Transportqualen von Tieren" und ein Verbot für den Export von Lebewesen aus der EU in Drittstaaten aus. Der Lebewesen-transport von Schlachttieren solle nur noch zum nächstgelegenen Schlachthof erfolgen dürfen. Ebenso sollen die Transportzeiten auch für Lebewesen, die nicht zur Schlachtung transportiert werden, verkürzt werden. Er brachte dazu einen entsprechenden Antrag auf Stellungnahme ein, der mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ in der Minderheit blieb. Auf die hohe Stresshormonausschüttung von Tieren beim Transport, wies **Michael Bernard (FPÖ/NÖ)** hin. Dies führe zu einem erhöhten PH-Wert des Fleisches, welcher jedoch nirgends für Konsument:innen ausgewiesen werde.

Die im Antrag auf Stellungnahme der FPÖ enthaltenen Forderungen seien überbordend, meinte **Ferdinand Tiefnig (ÖVP/O)**. Beispielsweise die von der FPÖ geforderte Vorschrift, Schlachttiere nur zum nächstgelegenen Schlachthof transportieren zu dürfen, würde Kapazitätsgrenzen sprengen und für Monopole sorgen. Zudem müsse der Transport von Zuchttieren in Drittländer möglich sein. Eine Verkürzung der Transportzeiten sei jedoch ein wichtiger Punkt, so Tiefnig.

Die Schaffung europaweit neuer Vorgaben sei gut. Allerdings sei man noch weit davon entfernt, dass dieser Verordnungsvorschlag Realität werde, sagte **Bettina Lancaster (SPÖ/O)**. Der Fleischkonsum gehe zurück, weil das Vertrauen der Bevölkerung in die Landwirtschaft aufgrund von Bildern von Tierskandalen sinke.

Bis zur Umsetzung dieser Verordnung werde es noch lange dauern, doch Europa

müsse beim Tierschutz ein "Best-Practice-Beispiel" sein, forderte **Marco Schreuder (Grüne/W)**. Er verwies darauf, dass Österreich seit dem Vorjahr Mitglied der sogenannten "Vught-Gruppe" ist. Dies ist ein Zusammenschluss von Ländern, die sich für mehr Tierschutz beim Transport einsetzen. Es sei wichtig größere Allianzen zu bilden, so Schreuder.

Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS/W) betonte, dass einer der Arbeitsschwerpunkte der NEOS im EU-Parlament der Tierschutz sei. Die derzeitige Lage sei stark verbesserungswürdig, insbesondere beim Tiertransport auf Schiffen.

Neue EU-Regeln zur Steigerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die überarbeitete EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) enthält eine Reihe von Maßnahmen, um die energetische Renovierungsquote von Gebäuden bis 2030 mindestens zu verdoppeln. Darüber haben sich die EU-Institutionen im Rahmen des Trilog-Verfahrens verständigt, das Europäische Parlament hat dazu im März 2024 seine Zustimmung gegeben. Konkret soll jeder Mitgliedstaat einen eigenen nationalen Zielpfad festlegen, um den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden bis 2030 um 16 % und bis 2035 um 20 bis 22 % zu senken. Im Mittelpunkt sollen dabei Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz stehen. Für Nichtwohngebäude sind Mindeststandards vorgesehen. 16 % der Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz sollen bis 2030 renoviert werden. Bis 2033 sollen es 26 % sein. Weitere Ziele der Neuregelung sind der Ausstieg aus mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln bis 2040, eine verpflichtende Installation von Solaranlagen sowie ein Nullemissions-Standard für neu errichtete Gebäude. Im Bereich der Mobilität soll die Vorverkabelung von Ladestationen für Elektroautos zum Standard für neue oder sanierte Gebäude werden.

Die Position Österreichs basierte während der gesamten Verhandlungsphase in weiten Teilen auf der im März 2022 übermittelten einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer, in der ein abgestimmtes Handeln auf EU-Ebene zwar grundsätzlich befürwortet, jedoch einige Vorgaben aus Subsidiaritätssicht kritisch gesehen würden, heißt es seitens des Klimaschutzministeriums. Dementsprechend habe Österreich den im Trilog erzielten Kompromisstext akzeptiert. Die formelle Annahme durch den Rat soll voraussichtlich noch im April 2024 erfolgen.

Der im Ausschuss anwesende **Experte der Arbeiterkammer (AK)** betrachtete die für Wohngebäude geplanten Ziele als machbar, die für Nichtwohngebäude als ambitioniert. Zur Erreichung der Ziele brauche es eine soziale Staffelung der Förderungen, wobei für Geringverdienende eine Kostenübernahme von bis zu 100 %

wichtig sei. Zudem plädierte der AK-Vertreter für starke Konsumentenrechte bei der Nah- und Fernwärme. Laut einem **Experten der Wirtschaftskammer** entsprechen die vorgelegten Pläne im Wesentlichen den Sanierungsforderungen seiner Organisation. Wesentlich sei die Frage der Finanzierung, damit Sanierungen sowohl für Mieter:innen als auch für Eigentümer:innen leistbar bleiben würden. Zum Erreichen der Ziele gelte es, die aktuell durchschnittliche Sanierungsrate von 80 auf 150 Gebäude pro Tag in etwa zu verdoppeln.

Der niederösterreichische **FPÖ-Mandatar Andreas Spanring** sprach sich gegen die EU-Pläne aus, da dadurch noch größere Hürden für den Hausbau aufgebaut würden. Zudem könnten große Industriebetriebe zur Abwanderung gezwungen sein. Mit einem von Spanring eingebrachten FPÖ-Antrag auf Stellungnahme, der jedoch keine Mehrheit fand, forderte er die Bundesregierung auf, sich gegen den "EU-Sanierungszwang von Gebäuden" auszusprechen.

Aufgrund der "dramatischen Klimakrise" sei die Energieeffizienzsteigerung bei allen Gebäuden von großer Bedeutung, betonte **Stefan Schennach (SPÖ/W)**. Wichtig sei, die soziale Frage mitzudenken, um Energiearmut zu verhindern. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen brauche es zudem die finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden.

Bernhard Ruf (ÖVP/O) ortete die Gefahr, dass aufgrund der neuen Richtlinie alte Gebäude verstärkt abgerissen anstatt saniert würden. Die dadurch entstehenden Neubauten würden wiederum mehr Ressourcen verbrauchen. Zudem interessierte sich der ÖVP-Mandatar für die durch die neuen EU-Vorgaben entstehenden Konsequenzen für die Baubehörden sowie für die Sanktionen bei einer Nichteinhaltung.

Marco Schreuder (Grüne/W) sprach von einer wichtigen Initiative, die zur Stimulierung der Bauwirtschaft, zum Klimaschutz und zur Verhinderung von Energiearmut beitragen werde. Zudem fragte er, wie die Umsetzung mit den Ländern und Gemeinden geplant sei.

Da es kein Sanktionsregime zur Einhaltung der Standards auf EU-Ebene gebe, müssten die Zielwerte innerstaatlich festgelegt werden, hielt **Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS/W)** fest. Der NEOS-Mandatar interessierte sich für den dadurch entstehenden Anpassungsbedarf in den Bauordnungen.

Als erster Schritt würden die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik angepasst, antwortete eine **Expertin des Klimaschutzministeriums** auf die Fragen der Mandatare. Zudem werde man gemeinsam mit den Bundesländern an einer sozialverträglichen Umsetzung der neuen Standards arbeiten. Ausnahmen zur Sanierung werde es für jene Gebäude geben, bei denen eine Sanierung technisch nicht möglich sei. Auch denkmalgeschützte Gebäude seien davon ausgenommen. Bei einer Nichteinhaltung der Zielvorgaben seien mögliche Sanktionen den Nationalstaaten vorbehalten.

Folgender Antrag auf Stellungnahme der FPÖ blieb mit den Stimmen der FPÖ und SPÖ in der Minderheit:

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG**

des Bundesrates Andreas Spanring

und weiterer Bundesräte

betreffend TOP 2: COM (2023) 770 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR) (173599/EU XXVII.GP)

eingbracht in der Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates am 4. April 2024

Die Transportqualen von Tieren müssen beendet werden!

Der Europäische Rechnungshof hält in seiner Pressemitteilung zu der Analyse „Lebendtiertransporte in der EU: Herausforderungen und Chancen“ aus dem Jahr 2023 fest: „Jedes Jahr werden Milliarden von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügeltieren und Pferden zwecks Aufzucht, Mast oder Schlachtung sowohl innerhalb der EU als auch in oder aus Drittländern transportiert, da Landwirte und Fleischerzeuger regionale Kostenunterschiede nutzen möchten, um Gewinne zu erzielen. Über ein Drittel dieser Transporte dauert mehr als acht Stunden, und die Tierschutzstandards werden dabei nicht immer eingehalten. [...] Vor diesem Hintergrund versuchten Landwirte und Fleischerzeuger, die Kosten für Produktion und Schlachtung zu senken, die Einnahmen zu maximieren und großenbedingte Kostenvorteile optimal auszuschöpfen, indem sie die Kostenunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nutzten. Diese Faktoren stellten einen Anreiz für Tiertransporte dar.“¹

Die mit diesen Umständen einhergehenden Tierqualen zugunsten des Profits einiger weniger fleischverarbeitender Großbetriebe sind unerträglich und müssen

¹ Pressemitteilung des EuRH 17.04.2023: Regionale Kostenunterschiede sind Anreiz für Tiertransporte in der EU

schnellstens abgestellt werden. Denn das Schlachtvieh leidet oft auf stunden- oder gar tagelangen Fahrten unter verheerenden Bedingungen. Stress, Platz-, Wasser- und Futtermangel erhöhen das Tierleid noch weiter.

Das von über 426.000 Bürgern unterstützte Volksbegehren „*Stoppt Lebedntier-Transportqual*“ führt zudem aus: „*Die ausufernden Lebedntiertransporte von Schlachtvieh in Europa sind ein Armutszeugnis für die EU-Staaten: Täglich sind laut Tierschutzorganisationen etwa 3,8 Millionen Tiere auf den Straßen unterwegs, das sind 1,4 Milliarden (!) pro Jahr. [...] Viele Tiere werden zu extrem weit entfernten Schlachthöfen transportiert, die Routen führen etwa von Spanien nach Italien (Dauer: 35 Stunden), von Irland nach Spanien (Dauer: 3 Tage) oder von Österreich in die Türkei (7 Tage). Unfälle, Staus und Wartezeiten an heißen Sommer- oder eisigen Wintertagen verlängern die Transportzeiten noch. Es kommt zu Erschöpfungszuständen, Verletzungen durch den oft massiven Platzmangel (zu kleine Ladeflächen bzw. unzureichende Deckenhöhen), Durst und Dehydrierung bei den Tieren; ganz abgesehen von fehlenden Infrastrukturen bei Notfällen.*“²

Schlussendlich schaden diese Zustände nicht nur den Tieren, sondern auch dem Konsumenten, weil das Tierfleisch durch Stresshormonausschüttungen negativ beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Beendigung der Transportqualen von Tieren sich für folgende Maßnahmen auf europäischer Ebene einzusetzen:

- Lebedntiertransporte von Schlachtvieh dürfen nur noch vom Bauern zu nächstgelegenen Schlachthöfen stattfinden, das Fleisch darf anschließend nur noch gekühlt bzw. gefroren transportiert werden
- Verbot des Exports von Lebedntieren aus der EU in Drittstaaten
- Verkürzung der Transportzeiten auch für Lebedntiere, welche zu anderen Zwecken als der Schlachtung transportiert werden.“
-

Das gegenständliche Vorhaben ist durch ein Bundesverfassungsgesetz umzusetzen, das nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bedürfte

² <https://www.fbi-politikschule.at/blauesoesterreich/plebiszite/2022-volksbegehren-stoppt-lebedntier-transportqual/>

Folgender Antrag auf Stellungnahme der FPÖ blieb mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit:

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG**

des Bundesrates Andreas Spanring

und weiterer Bundesräte

betreffend TOP 3: COM (2021) 802 final Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR) (087901/EU XXVII.GP)

eingbracht in der Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates am 4. April 2024

Absage an den EU-Sanierungszwang von Gebäuden

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sieht eine „*Steigerung der Quote und des Umfangs von Gebäuderenovierungen, Verbesserung der Informationen über die Gesamtenergieeffizienz und Nachhaltigkeit von Gebäuden und Gewährleistung, dass alle Gebäude den Anforderungen für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 entsprechen*“¹, vor.

Obwohl es im Rahmen der Trilog-Verhandlungen bisher noch zu Abänderungen kam, würde der vorgesehene Eingriff in den Gebäudebestand dennoch europaweit massive Konsequenzen nach sich ziehen. Denn die ursprünglich noch vorgesehene Zwangssanierung von älteren Wohngebäuden ist zwar mittlerweile entfallen, doch die Mitgliedstaaten werden an festgelegte Energieziele gebunden – deren Erreichung wohl wiederum Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen könnte. „*Konkret soll der Energieverbrauch von Wohngebäuden im Schnitt bis 2030 um 16 Prozent und bis 2035 um 20 bis 22 Prozent sinken. Für Gebäude, die nicht zum Wohnen gedacht sind, sehen die Vorschriften vor, dass 16 Prozent der am wenigsten energieeffizienten Gebäude bis 2030*

¹ COM (2021) 802, S. 4

und 26 Prozent bis 2033 renoviert werden müssen.“²

Folgerichtig könnten EU-Mitgliedstaaten in weiterer Folge sehr wohl zur Maßnahme der Zwangssanierung greifen, um die festgeschriebenen Energiewerte erfüllen zu können. Ein solcher Renovierungszwang würde nicht nur jeden Eigentümer unverhältnismäßig schwer belasten, sondern auch alle Mieter, da die durch den Sanierungszwang entstehenden Kosten natürlich weitergereicht werden würden. Wieder einmal würde ein Klimaverbot nur Mehrkosten für die Bürger nach sich ziehen, welche ohnehin mit einer Kostenlawine nach der anderen fertigwerden müssen.

„Auf Mitgliedsstaaten, Hauseigentümer und Mieter rollt damit eine Lawine an Kosten und Bürokratie zu. [...] Für bestehende Wohngebäude verlangt die EPBD³ im Vergleich zu 2020 eine globale Senkung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 16 Prozent bis 2030 und um 20 bis 22 Prozent bis 2035 – mit dem Endziel des ‚Nullemissionsgebäudebestands‘ bis 2050.“⁴ Dieses Endziel, nämlich ein „Nullemissionsgebäudebestand“ in weniger als 26 Jahren ist wohl nur über gewaltige Zwangssanierungen möglich.

Im Neubau wären überhaupt nur noch sogenannte „Nullemissionsgebäude“ zulässig, wobei „100 Prozent des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden müssen.“⁵ Diese Vorgaben hätten baukostensteigernde Auswirkungen auf jeden Neubau, wodurch der Erwerb von Eigentum weiter erschwert werden würde.

„Die Ziele für 2030 und 2035 sind nur durch den Austausch von Millionen von fossilen Heizungen zu erreichen. Aber kein vernünftiger Mensch wird – trotz Förderung – die funktionierende Gas- oder Ölheizung gegen eine Wärmepumpe austauschen.“ Generell sieht die Richtlinie den „Ausstieg aus mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln bis 2040 als ‚indikatives Ziel‘“ vor. „Das kommt einem Betriebsverbot gleich.“⁶

Die Schwachsinnigkeit solcher Verbote offenbart bereits heute der Blick in die Bundesrepublik Deutschland. Das dort von der Ampel-Regierung beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll von 2024 bis 2030 bis zu 39,2 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. „Das gilt aber nur bei ‚günstigen Rahmenbedingungen‘ [...] – wenn nämlich 70 Prozent der Hauseigentümer bis zum Ende der Wärmeplanung eine Wärmepumpe einbauen. [...] Sollten es nur zehn Prozent sein, wie die Studie, über die die Bild-Zeitung berichtet, in einem weiteren Szenario errechnet hat, dann spart Deutschland in den kommenden sieben Jahren lediglich 10,8 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. Niemand kann im Moment einschätzen, welche Variante realistischer ist. [...] Fest steht aber: Die CO₂-Einsparung durch das neue Heizungsgesetz spielt im globalen Vergleich in keinem der durchgespielten Fälle eine Rolle für den Klimaschutz. Allein China stieß 2021 rund 11,47 Milliarden Tonnen

² <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/wirtschaft/eu-parlament-einigung-auf-neue-energievorgaben-im-gebaeudesektor-100.html>

³ Energy Performance of Buildings Directive

⁴ <https://jungefreiheit.de/wirtschaft/2024/eu-gebaeuderichtlinie-2-0-harter-sanierungszwang/>

⁵ <https://jungefreiheit.de/wirtschaft/2024/eu-gebaeuderichtlinie-2-0-harter-sanierungszwang/>

⁶ <https://jungefreiheit.de/wirtschaft/2024/eu-gebaeuderichtlinie-2-0-harter-sanierungszwang/>

des Gases aus – Tendenz steigend. Das heißt: Deutschland spart durch Habecks GEG in sieben Jahren etwa so viel CO₂ ein, wie China an einem einzigen Tag in die Atmosphäre bläst: Das sind dort 31,4 Millionen Tonnen.“⁷

historischen Wohnungsnot – die Kosten hochtreiben und im Gebäudebestand den Sanierungsdruck erhöhen. [...] Nicht zuletzt kommt es mit der EPBD zu einem erheblichen Bürokratiewachstum, das die Bürger belastet.“⁸

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass erneut ein Klimaverbot massive Mehrbelastungen für Millionen von Bürgern nach sich ziehen wird. Das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht auf Eigentum wird von den EU-Institutionen ins Visier genommen und soll untergraben werden. Es wäre längst an der Zeit dafür, der Politik von Klimaverboten abzuschwören und stattdessen Realpolitik im Sinne der Interessen der Bürger Europas zu betreiben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

**Antrag auf Stellungnahme
gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Institutionen der Europäischen Union gegen die im Richtlinienvorschlag über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorgesehenen verpflichtenden Energiewerte für Gebäude aufzutreten und denselben abzulehnen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist durch ein Bundesverfassungsgesetz umzusetzen, das nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bedürfte.

⁷ <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/habeck-heizungsgesetz-co2/>

⁸ <https://jungfreiheit.de/wirtschaft/2024/eu-gebaeuerichtlinie-2-0-harter-sanierungszwang/>

